Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigeblatt für den Kreis Stormarn.

Die **„Stormarnsche Zeitung"**
Zeitungs-Preisliste No. 6126)
erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags** und **Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt" und „Landwirthschaftliches Zentral-Blatt" und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 90 Pf. **mit** Bestellgeld.

Inserate
werden die 5-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., locale Geschäfts-rc.-Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.
Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 2091 | **Ahrensburg, Sonnabend, den 12. November 1892** | **15. Jahrgang.**

Hierzu:
„Illustrirtes Unterhaltungsblatt".

Die Eröffnung des preußischen Landtags.

Im Rittersaale des Königlichen Schlosses ist am Mittwoch Mittag die Session des preußischen Landtages durch den Ministerpräsidenten Graf zu Eulenburg im Namen des Königs eröffnet worden. Die dabei verlesene Thronrede lautet:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht.

In der Finanzlage des Staates, auf deren voraussichtlich ungünstige Gestaltung im Jahre 1891|92 bereits bei Ihrem letzten Zusammentritt hingewiesen wurde, ist eine Wendung zum Besseren noch nicht eingetreten. Die Rechnung des Jahres 1891|92 hat, wesentlich infolge der Steigerung des Ausgabebedarfes bei den Staatseisenbahnen, mit einem Fehlbetrage von mehr als 42 Millionen Mark abgeschlossen. Die erforderliche Vorlage wegen Deckung dieses Betrages durch Aufnahme einer Anleihe wird Ihnen zugehen. Auch für das laufende Jahr kann nach den bisherigen Ergebnissen ein günstiger Abschluß nicht erwartet werden, da insbesondere die Einnahmen der Staatseisenbahnen unter der durch das Auftreten der Cholera verschärften Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnisse nicht unbeträchtlich hinter dem Voranschlage zurückbleiben.

Wenn auch die Finanzlage bei der fortschreitenden Entwickelung der sonstigen Staatseinnahmequellen und bei der Größe des Staatsvermögens zu keinerlei Besorgnissen Anlaß giebt, so müssen doch bei dem derzeitigen Rückgange der Ueberschüsse der umfangreichen Staatsbetriebe in dem Staatshaushalts-Etat für 1893|94, dessen Aufstellung die Staatsregierung gegenwärtig noch beschäftigt, die Ausgaben in allen Zweigen der Staatsverwaltung mit großer Sparsamkeit unter Beschränkung auf die dringlichsten Anforderungen bemessen und die Einnahmen aus den Betriebs-Verwaltungen besonders vorsichtig veranschlagt werden.

Bei dieser Sachlage muß die Fortführung der in den letzten Jahren begonnenen allgemeinen Aufbesserung der Beamtenbesoldungen zum lebhaften Bedauern der Staatsregierung für das Jahr 1893|94 noch ausgesetzt bleiben. Dagegen soll das für die Unterbeamten bereits bestehende System des Aufsteigens im Gehalt nach Dienstaltersstufen zunächst auf die mittleren Beamtenklassen ausgedehnt und das Aufrücken von Hülfsarbeitern dieser Klassen in etatsmäßige Stellen durch Vermehrung der letzteren gefördert werden.

Die gesetzliche Feststellung der Grundsätze für die Veranschlagung, Führung und Kontrole des Staatshaushalts ist inzwischen wesentlich gefördert worden, aber noch nicht zum vollen Abschlusse gelangt, so daß Ihnen in der bevorstehenden Tagung, in der überdies Ihre Zeit und Kraft durch andere wichtige und dringliche Vorlagen stark in Anspruch genommen werden, ein bezüglicher Gesetzentwurf noch nicht vorgelegt werden kann.

Den bedeutsamsten Gegenstand Ihrer Berathungen wird der Abschluß der im Jahre 1890|91 begonnenen Umgestaltung des staatlichen und kommunalen Steuerwesens bilden. Der zu diesem Behufe verfolgte Plan bezweckt, die in unzertrennbarem Zusammenhange stehenden Ziele der Reform gleichzeitig und in vollem Umfange zu erreichen. Diese Ziele sind darauf gerichtet, unter Beseitigung der unbilligen und ungleichen Vorbelastung der Grundbesitzer und Gewerbetreibenden und unter stärkerer Heranziehung des vererblichen Besitzeinkommens im Gegensatze zum Arbeitseinkommen, die staatlichen Steuerlasten nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu vertheilen, den Gemeinden neue Steuerquellen zu eröffnen und dadurch, sowie durch geeignete gesetzliche Bestimmungen zu einer gerechteren Vertheilung der Gemeindelasten unter wesentlicher Beschränkung der Zuschläge zur Einkommensteuer zu gelangen.

Eine Denkschrift wird den Gesammtplan eingehend erläutern und begründen. Zu seiner Durchführung werden Ihnen drei Gesetzentwürfe, die sich gegenseitig ergänzen und bedingen, zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden. Der Gesetzentwurf wegen Aufhebung direkter Staatssteuern ist bestimmt, sämmtliche Ertragssteuern einschließlich der Bergwerkssteuer als Staatssteuern aufzugeben und die von denselben bisher getroffenen Steuerquellen den Gemeinden zur selbstständigen Benutzung frei zu lassen.

Der Entwurf eines Ergänzungs-Steuergesetzes soll in mäßiger Weise die nur nach Beseitigung der Brutto-Besteuerung bestimmter Vermögensarten mögliche Besteuerung des nutzbaren Reinvermögens mit Ausschluß des Mobiliars unter Freilassung des kleinen Besitzes einführen und auf diesem Wege die durch die Gerechtigkeit gebotene unterschiedliche Heranziehung des Besitzeinkommens erreichen. Der Gesetzentwurf bildet hierdurch und durch die Heranziehung von Steuerkräften, welche ihrer Natur nach von der Einkommensteuer frei bleiben, eine nothwendige Ergänzung und Ausbildung der letzteren.

Der Entwurf eines Kommunalabgabengesetzes regelt das Steuerwesen der Gemeinden und Verbände nach festen Gesichtspunkten, ohne die Berücksichtigung der besonderen und verschiedenartigen Verhältnisse der Gemeinden außer Acht zu lassen. Er sucht durch erweiterte Anwendung des Grundsatzes von Leistung und Gegenleistung den Steuerbedarf der Gemeinden zu vermindern, sorgt bei der Deckung des letzteren für die Benutzung der durch die Ueberlassung der Realsteuern eröffneten Steuerquellen und sichert auf diese Weise, unter Wahrung freien Spielraums für die Selbstverwaltung, eine richtigere Vertheilung der Gemeindelasten bei angemessener Berücksichtigung der Verwendungszwecke.

Wenn auch durch die Reform nicht eine Vermehrung der Staatseinnahmen, noch eine Erhöhung der Steuerlast, sondern lediglich eine bessere Ordnung des gesammten direkten Steuerwesens erreicht werden soll, so muß doch nach der Lage der Finanzen des Staats für den Ausfall voller Ersatz geschaffen werden, welcher durch den Verzicht auf die Realsteuern im Betrage von etwa 102 Millionen Mark erwächst. Dazu sollen die im Voraus hierfür bestimmten Mehrerträgnisse der Einkommensteuer, die bisherigen Ueberweisungen aus den Getreide- und Viehzöllen an die Kreise, für welche diese und die Gemeinden durch die Freigabe der gesammten Realsteuern vollen und gesicherten Ersatz erhalten, sowie das Aufkommen der Ergänzungssteuer dienen.

Aus der wesentlichen Uebereinstimmung mit den dargelegten Zielen der Steuerreform, welche bei den Berathungen über das Einkommensteuergesetz und des Gewerbesteuergesetzes im Landtage hervorgetreten ist, schöpft die Staatsregierung die zuversichtliche Hoffnung, daß es gelingen werde, auch über die jetzt vorgelegten Entwürfe zu einer vollen Einigung zu gelangen.

Der geplante Fortfall der staatlichen Realsteuern ist von erheblichem Einflusse auf die Bildung der Urwählerabtheilungen für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten

---

Herzenskämpfe. 2

Roman von **Theodor Schmidt.**

Nachdruck verboten.

Die Frau erwiederte nichts; mit jeder Minute ward ihr Gesicht bleicher, dann nahm sie das Kind in die Arme und drückte es an sich, als könnte nur der Tod sie trennen.

„Mein Kind, mein einzig geliebtes Kind," schluchzte sie, „wie gern hätte ich mein Leben für Dich hingegeben, und nun soll ich Dich zum letzten Mal sehen! O, Gräfin, seien Sie barmherzig! Sagen Sie, daß sie wieder mein sein soll, wenn ich zurückkehren! Wie kann ich ohne sie leben? Wie kann ich sterben? Was soll ich meinen Gott droben antworten, wenn er mich nach meinem Kinde fragt?

„Martha findet in mir eine Mutter," sprach die Gräfin ruhig, aber entschieden, „es muß bei dem bleiben, was ich gesagt haben, und was sie selbst für das Beste hielten. Wenn ich Ihre Tochter zu mir nehme und sie zu einer feinen, vornehmen Dame erziehe, wollen Sie sie doch sicher nicht dann später zu ihrer niedrigen Sphäre herabzuziehen?"

„Nein," versetzte die Frau wie in tödtlichem Schrecken erschaudernd, „nein, alles Andere lieber als das."

„Lassen Sie Ihr Kind so glücklich werden, wie es bei Ihnen nie werden kann! Um Ihrer Tochter willen seien Sie muthig und ertragen Sie Ihr schweres Loos. Martha wird als meine Erbin zu einer feinen Dame heranwachsen, sie wird sich gut verheirathen und geehrt und geachtet sein. Und Sie könnten wünschen, daß sie das Alles aufgebe und vielleicht später in Armuth und Schande sinke?

„Aber mein Mann kann sich ja ändern, vielleicht fühlt er Reue, und dann —"

„An alles Andere glaube ich eher, als daß ein wirklich schlechter Mensch sich ändert," fiel die Gräfin ihr ins Wort. „Hier, Magdalena, ist das Geld. Sagen Sie, kann ich sonst noch etwas für Sie thun? Meinen Entschluß ändere ich nicht. Wenn ich Martha jetzt zu mir nehme, ist es für das ganze Leben, und ich nehme Ihnen das heilige Versprechen ab, daß Sie Martha nie wieder suchen, nie wieder nach ihr fragen, daß Sie nie vergessen wollen, daß Sie sich zu des Kindes Heil von ihr getrennt haben, bis Sie sich in einer anderen Welt wiedersehen."

Magdalene Horst drückte das Kind noch inniger an sich; zärtlich preßte sie ihr Lippen auf das kleine, süße Gesicht, auf die goldigen Locken und die rosigen Lippen.

„Mein Liebling wird eine feine Dame werden und kostbare Kleider und Juwelen tragen," sagte sie dann geisterhaft, „sie wird reich und geehrt werden, aber mein Herz wird leer bleiben, sie wird mich nie kennen, nie lieben."

Die Gräfin nahm Gold und Banknoten aus ihrer Börse und legte sie auf den Tisch. „Hier ist das Geld," sprach sie, es wird dunkel; Sie möchten Martha nun Adieu sagen, wir müssen fort. Wenn Sie das Ziel Ihrer Reise erreicht haben, so schreiben Sie mir. Ich kann nur hoffen, daß Ihre Zukunft eine glücklichere werde, als Ihre Vergangenheit gewesen ist."

Ein unterdrücktes Stöhnen rang sich von den bleichen Lippen der unglücklichen Mutter. Dann richtete sie sich auf und zog einen einfachen Goldreif vom Finger.

„Frau Gräfin," sprach sie weich, „darf ich Martha diesen Ring geben? Wollen Sie erlauben, daß sie ihn trage?"

Die Angeredete nahm den Ring und befestigte ihn mit eigener Hand an der kleinen Kette, die das Kind trug.

„Ich verspreche Ihnen, daß sie den Ring immer tragen soll," sagte die Gräfin. „Ich will ihr ihn selbst an den Finger stecken, wenn sie alt genug ist."

Es war ein einfacher Goldreif mit der Inschrift „Treue".

Hätte Magdalena Horst ahnen können, was es ihre Tochter einst kosten würde, diesen Ring zu tragen, sie hätte lieber ihr eigenes Leben aufs Spiel gesetzt, als ihn ihr zu geben.

„Leben Sie wohl, Magdalene," sprach die Gräfin, „machen sie sich um das Kind keine Sorge, es wird ihm gut gehen. Wir müssen fort, die Sonne geht schon unter."

Noch einmal drückte die unglückliche Mutter ihr Kind fest in die Arme; der Tod konnte nicht halb so bitter sein, wie dieser Moment, der ihr das Herz zerriß.

„Martha", hauchte sie, „mein einzig geliebtes Kind! Ich soll Dich nie wiedersehen! Sage mir „Lebe wohl" und „Gott segne Dich, Mutter."

Das Kind wiederholte die ihr vorgesprochenen Worte und schlang seine Armchen um den Hals der Mutter.

„Ich will bei Dir bleiben, Mutter," bat sie, „Dich habe ich am liebsten.

Einen Moment schien es, als könne die Mutter die Trennung nicht ertragen; noch einmal beugte sie sich über die Kleine und flüsterte ihr Worte der Liebe zu, welche die Gräfin nie vergaß. Bis zur letzten Sekunde folgten ihre traurigen Augen der kleine Gestalt, wie die Sonnenstrahlen auf dem lieblichen Gesicht und den goldenen Locken spielten, wie die Gräfin sie in die Arme nahm und ihre Thränen zu trocknen suchte.

Mit einem gellendem Schrei, der durch die klare Sonnenluft drang, brach dann Magdalene Horst zusammen, und die Sonne beschien ihr wachsbleiches, ohnmächtiges Antlitz, während ihr Kind sanft in den Armen der Gräfin davon getragen wurde.

2. Kapitel.

Fünf Jahre vor Anfang dieser Geschichte gab es weit und breit kein schöneres Mädchen als Magdalena Bauer. Ihr Vater war Unterförster bei dem Grafen Elkens, und ihre Mutter war Jungfer bei der Gräfin

Kreisarchiv Stormarn V 6
Grauskala #13
B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn V 6

und der Wahlabtheilungen für die Wahlen von Gemeindevertretungen. Die dadurch und infolge der Veranlagung der neuen Einkommensteuer eintretende Verschiebung in der Abstufung des Wahlrechts bedarf der Abhülfe. Zu diesem Zwecke wird Ihnen eine Gesetzvorlage so bald als thunlich zugehen.

Wegen der Verwendung des bis zum Inkrafttreten der Gesetzentwürfe über die Steuerreform gesammelten Fonds aus den Mehrerträgnissen der Einkommensteuer werden Ihnen besondere Vorschläge unterbreitet werden. Dabei wird auf die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer und auf die Erleichterung der Schullasten der Gemeinden Bedacht genommen werden.

Vorschläge wegen Erweiterung, Vervollständigung und besserer Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes werden Ihnen auch in diesem Jahre, wenn auch in einem durch die Finanzlage des Staates bedingten beschränkten Umfange, zugehen.

Meine Herren, indem ich Sie einlade, Ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, gebe ich der Zuversicht Ausdruck, daß unter Gottes Segen auch in der bevorstehenden Tagung Ihre Berathungen und Beschlüsse das Wohl und Gedeihen des Landes fördern werden.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet."

Schleswig-Holstein.

§ **Kreis Stormarn,** 10. November. Wir haben bereits in No. 2086 unseres Blattes eine Ausführung über die neue Landgemeinde-Ordnung gebracht und wollen heute noch einiges zur Ergänzung beibringen. Das Wahlrecht ist, wie berichtet, erweitert worden, da auch Nichtbesitzer unter einigen Einschränkungen daran theilnehmen dürfen. Die Nicht-Haus- und Grundbesitzer sind wahlberechtigt und wählbar zu unbesoldeten Gemeindeämtern, ihr Recht ist aber auch insofern wiederum ein beschränktes, als die Nichtbesitzer in der Gemeindeversammlung nicht mehr als ein Drittel der Stimmen auf sich vereinigen dürfen und ebenfalls müssen in der Gemeindevertretung mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit Grundbesitz Angesessene sein. Mit Bezug auf die Gemeindevertretungen schreibt das Gesetz vor, daß in Landgemeinden, in welchen die Zahl der Stimmberechtigten mehr als 40 beträgt, an Stelle der Gemeindeversammlung eine Gemeindevertretung einzuführen ist, die Vertretung wird also für alle Gemeinden mit mehr als 40 Stimmberechtigten eine obligatorische Einrichtung und ist nicht mehr wie jetzt, von dem freien Willen der Gemeinden abhängig. Gemeinden mit geringerer Stimmenzahl sind berechtigt, eine Vertretung einzuführen, sie sind dazu verpflichtet, wenn dies auf Antrag Betheiligter oder als im öffentlichen Interesse liegend, vom Kreisausschuß beschlossen wird. Die Gemeinde-Vertretung besteht aus dem Gemeindevorsteher und mindestens 6 Gemeinde-Verordneten, deren Zahl jedoch durch Ortsstatut bis auf höchstens 24 erhöht werden kann. Die Zahl der Gemeinde-Verordneten muß stets durch 3 theilbar sein. Die Gemeinde-Verordneten werden auf 6 Jahre gewählt, alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus und wird durch Neuwahlen ergänzt. Zum Zwecke der Wahl von Gemeinde-Verordneten werden die sämmtlichen Stimmberechtigten der Gemeinde nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis und Provinzialsteuern in drei Klassen getheilt, jede Klasse wählt aus der Zahl der Stimmberechtigten ein Drittel der Gemeinde Verordneten. Außer der Klassen-Eintheilung und der Beschränkung der Nichtbesitzer auf ein Drittel der Stimmen enthält das Gesetz aber noch ein weiteres Korrektiv zu Gunsten der Angesessenen. In der Regel hat nämlich jeder Stimmberechtigte eine Stimme, denjenigen Besitzern aber, welche von ihrem im Gemeindebezirke belegenen Grundeigenthum 20—50 ℳ Grund- und Gebäudesteuer bezahlen, stehen 2, für 50—100 ℳ 3 und für mehr als 100 ℳ 4 Stimmen zu. Desgleichen sind den Gewerbetreibenden der dritten Gewerbesteuerklasse 2, denen der zweiten 3 und denen der ersten 4 Stimmen beizulegen. Auf Antrag des Kreisausschusses können durch Beschluß des Provinzial-Landtages diese Sätze erhöht, oder jedoch höchstens um die Hälfte ermäßigt werden. Kein Stimmberechtigter aber darf in der Gemeindeversammlung mehr als ein Drittel der Stimmen führen.

* **Ahrensburg,** 11. November. Die in diesen Tagen vom Gemeindevorstande ausgesandten Hauslisten dienen zur Aufnahme des Personenstandes, wie solche durch das Einkommensteuergesetz vorgeschrieben ist und alljährlich im November stattfindet als Grundlage für die Steuereinschätzung. Die Ausfüllung des Formulars ist aus den Ueberschriften der einzelnen Spalten ersichtlich und nicht schwierig. Von Bedeutung ist, daß in Spalte 5 das Alter der Kinder unter 14 Jahren angegeben wird, da bei Einkommen unter 3000 ℳ für jedes Kind, das bis zum 1. April 1893 noch nicht 14 Jahre alt wird, dem Steuerpflichtigen 50 ℳ von seinem Einkommen abgerechnet werden. Bei drei Kindern unter 14 Jahren tritt eine Ermäßigung des Steuersatzes um eine Stufe ein, und dies gilt sowohl für die Staatseinkommensteuer, als auch für die sog. Gemeindesteuer, die nach den fingirten Sätzen von 2,40 und 4 ℳ veranlagt wird. Neu ist die Einrichtung der Spalte 6, wo neben der Angabe der Zahl und Art der Gebäude eine Angabe über den Versicherungswerth ꝛc. derselben gefordert wird. Auch diese Spalte ist einfach in folgender Form auszufüllen: 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall, 7850 ℳ (zusammen) Schlesische Feuer-Vers. Wir bemerken ausdrücklich, daß Angaben über den Werth der Mobiliar- und Inventar-Versicherung nicht verlangt werden, sondern nur über den Brandkassenwerth der Häuser. In Spalte 7 ist der Viehstand, getrennt nach den Arten und die Zahl jeder Art für sich anzugeben, in Spalte 8 ist von Gewerbetreibenden die Zahl der Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter einzutragen. Die Ausfüllung der Spalten 9—12 ist dem freien Willen des Haushaltungsvorstandes überlassen, verpflichtet ist Niemand dazu, und im Allgemeinen können wir nur rathen, diese Spalten unausgefüllt zu lassen, da z. B. für Angaben in Spalte 11 doch noch weitere Beläge gefordert werden. Wer von den nicht zur Selbsteinschätzung Verpflichteten, also bei einem Einkommen von unter 3000 ℳ, es vorzieht, Angaben über seine Vermögensverhältnisse zu machen, dem empfehlen wir, dies in Form einer Steuererklärung zu thun, für welche Formulare bei dem Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission zu haben sind. — Die Hauslisten müssen vom 12. d. M. an zum Abholen bereit gehalten werden, die Unterlassung der rechtzeitigen Ausfüllung ist mit Strafe bedroht, ebenso die Verweigerung der Auskunft und die wissentlich unrichtige Ausfüllung der Listen. — Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die Nummer des Hauses auf jedem Gemeindesteuerzettel ersichtlich ist.

—* Die Polizeiverordnungen der königlichen Regierung betr. das Ein- und Durchfuhrverbot aus dem Hamburgischen Staatsgebiet von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hadern und Lumpen und betr. die Meldepflicht und sanitätspolizeiliche Ueberwachung aus dem Hamburgischen Staatsgebiet kommender Personen sind für das Amt Ritzebüttel und Cuxhaven sowie für Bergedorf aufgehoben worden.

—* Seitens der königl. Regierung ist eine Polizeiverordnung erlassen worden, welche die Benutzung rother Laternen bei Fahrrädern unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ verbietet.

—* Vom Kaiserlichen Gesundheitsamt wird in nächster Zeit der Oberstabsarzt Dr. Schumburg entsandt werden, um auch im Kreise Stormarn die von der Cholera betroffenen Ortschaften aufzusuchen und an Ort und Stelle Ermittelungen zu wissenschaftlichen Zwecken über die Art der Verbreitung der Sache anzustellen.

—* In auswärtigen Blättern wird berichtet, daß der Jäger Scharnweber, welcher den so unglücklich verlaufenen Zusammenstoß mit dem erschossenen Wilddieb Willhöft aus Todendorf hatte, verhaftet worden sei. Der Bericht ist unwahr, der Jäger befindet sich auf freien Füßen.

—* Die Vorstellung des Wilhelmischen Marionetten-Theaters, welche z. Z. hier in „Schadendorffs Hotel" stattfinden, werden von den Besuchern als ganz allerliebst bezeichnet. Man mag vielfach die Bühnenvorstellungen durch Marionetten für einen überwundenen Standpunkt und für veraltet halten, Thatsache aber ist, daß an dem Spiel der Wilhelmischen Automaten nicht allein die Kinderwelt, sondern auch Erwachsene, die sich den Sinn für eine harmlose Unterhaltung bewahrt, ihre Freude haben. Die Szenerien und Kostüme sind elegant und die Beweglichkeit der kunstvollen Figuren ist eine staunenerregende.

Wandsbek, 9. November. Für die neu errichtete Hülfsgeistlichenstelle in Hinschenfelde, Propstei Alt Rahlstedt, ist vom Königlichen Konsistorium in Kiel der Predigamtskandidat Andreas Andresen in Uetersen ausersehen worden. Derselbe wird die Stelle vermuthlich erst nach erfolgter Ordination antreten.

Altona, Geschworenengericht, 8. November. Die heutige Verhandlung betrifft die Reinfelder Brandstiftungs-Affaire, die etwa ein halbes Jahr lang Reinfeld und Umgegend in Angst und Schrecken versetzt und weit über den Kreis Stormarn hinaus berechtigtes Aufsehen erregt hat. Das war um so mehr der Fall, als es lange Zeit nicht gelingen wollte, den geheimnißvollen Brandstifter zu ermitteln. Die Anklage richtet sich gegen den bisher unbestraften, am 31. Dezember 1866 geborenen, zu Reinfeld wohnenden Fuhrmann Ernst Johs. Friedrich Siemers. S. ist verheirathet. In den Monaten Februar bis Mai d. J. wurde Reinfeld, bezw. dessen Umgegend von zahlreichen Bränden heimgesucht. Am 25. Februar, Abends zwischen 9½ und 9¾ Uhr, brannte ein dem Rentier Meyer gehöriger Schuppen, der als Lagerraum für Stroh, Steinkohlen, Geräthe ꝛc. diente, völlig nieder. Am 17. März, Abends 10½ Uhr, brannte in der Gemeinde Neuhof zu Herrenhusen das Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Schuhmachers Fischer völlig nieder, und zwar war das Gebäude bewohnt. Ebenfalls im März wurde entdeckt, daß ein der Tante des S. gehöriger Schuppen in Brand zu setzen versucht worden war. Dort hatte S. Pferde stehen. Dieser Brandstiftungsversuch steht nicht unter Anklage. Am 7. April gingen auf dem Gehöfte „Weddern" in der Gemeinde Neuhof mehrere Strohdiemen im Werthe von ca. 800 ℳ in Flammen auf. Das Feuer hätte für die in der Nähe stehenden Gebäude leicht sehr gefährlich werden können. Am 8. April gegen 11½ Uhr Nachts brannte das dem Rentner Meyer in Travemünde gehörige, an der Fleckenstraße belegene Wohnhaus völlig nieder. Am Abend des 17. April kam in der Scheune des Parzellisten Breithaupt in Stabenkamp, am 3. Mai in einer dem Armen-Verband des Landkirchspiels Reinfeld gehörigen Scheune ein Feuer zum Ausbruch. Beide Gebäude sind bis auf den Grund zerstört worden. — In Reinfeld hegte man gegen Siemers Verdacht, der Thäter sämmtlicher Brandstiftungen zu sein, einmal weil er in schlechtem Rufe stand, dann auch, weil er stets in der Nähe der brennenden Häuser oder Scheunen betroffen worden war, auch dann, wenn seine Wohnung davon weit entfernt lag. Auch durch sein Benehmen machte er sich verdächtig. Als Siemers verhaftet ward und im Gefängniß mit einem Volksanwalt zusammensaß, bat er diesen veranlaßt, an verschiedene Personen Briefe zu schreiben, in welchen sie, zum Theil durch Geschenke, bestimmt werden sollten, falsche, dem S. günstige Aussagen zu beschaffen. Ein Schuldbeweis gegen den Angeklagten liegt auch in seinem gegen Mitgefangene ausgesprochenen direkten Geständniß und in weiteren von dem Volksanwalt auf Veranlassung des S. geschriebenen Briefen. Diese endigen stets mit den Worten: „sonst bin ich verloren!" Der Vertreter der Staatsanwaltschaft weist in seinem eingehenden Playdoyer darauf hin, daß in diesem Falle die Schuld des Angeklagten nicht zweifelhaft sein könne. Anders liege es mit Bezug auf die Motive. Im Grunde könnte die That nur daraus erklärt werden, daß er sich frivoler Weise zunächst an den Bränden und der Trauer zunächst der Betroffenen, später dem Schrecken der gesammten Bevölkerung des Kreises Stormarn geweidet habe. Der Staatsanwalt beantragt das Schuldig in allen Fällen und hält es für selbstverständlich, daß Milderungsgründe nicht bewilligt werden. — Die Vertheidigung beschränkt sich mit Rücksicht auf die Situation auf die nothwendigsten Ausführungen. — Nach sehr kurzer Berathung geben die Geschworenen ihren Wahrspruch auf Nichtschuldig in dem Falle Meyer, dagegen auf Schuldig in den übrigen fünf Fällen ab. Milderungsgründe werden als nicht vorhanden angenommen. — Nunmehr beantragt der öffentliche Ankläger 12 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht gegen S., welchem Antrage gemäß der Gerichtshof erkannte.

— 9. November. Ebenfalls um Brandstiftung, die in Steinfeld sich ereignet hat, handelt es sich in der heutigen Schwurgerichtssitzung. Des erwähnten Verbrechens angeklagt sind der Müller und Zimmermann Friedrich Aug. Heinrich Spethmann und dessen Bruder Hans Spethmann in Reinfeld bezw. Steinfeld. Die Geschworenen geben jedoch ihren Wahrspruch auf Nichtschuldig ab, und die Angeklagten werden demnach kostenlos freigesprochen.

Meldorf, 6. November. Am gestrigen Nachmittag ist endlich die Verhaftung des früheren Polizeidieners Banderop aus Nordhastedt, welcher sich inzwischen hier eine Wohnung gemiethet, erfolgt und werden damit hoffentlich die aufgeregten Gemüther in Nordhastedt beruhigt werden, was um so mehr anzunehmen, als der Kommune Nordhastedt auch der Ersatz des durch den am letzten Sonntag an dem Banderobschen Wohngewese angerichteten Schadens auferlegt worden ist, welches geeignet sein dürfte, die dortige Einwohnerschaft von ferneren Ausschreitungen zurückzuhalten.

Schleswig, 7. November. Wegen der Zunahme der Geisteskranken und Ueberfüllung der

---

gewesen. Als sie heiratheten, zogen sie in das kleine Häuschen am Saume des Waldes von Bergsdorf. Sie, Magdalena, war ihr einziges Kind. An demselben Tage, wo sie geboren wurde, erblickte auch im Schloß ein Töchterchen das Licht der Welt, das Frau Bauer gemeinsam mit ihrem eigenen Kinde nährte. Als die junge Gräfin heranwuchs bewahrte sie große Liebe zu ihrer Milchschwester. Die Gräfin Elkens erbot sich Magdalene erziehen zu lassen, aber der Unterförster lehnte dieses großmüthige Anerbieten dankend ab. Seine Tochter, meinte er, sollen zwar Lesen und Schreiben und die Wirthschaft zu führen lernen, aber nicht zu einer vornehmen Dame erzogen werden.

So blieb Magdalene arm und wenig gebildet. Doch trotzdem besaß sie eine Mitgift, um die manche Fürstin sie hätte beneiden können. Magdalene war von einer wunderbaren Schönheit, einer so edlen Schönheit, wie man sie in ihrem Stande nur selten findet; ihr Gesicht war anmuthig, edel und voller Poesie; in ihren veilchenblauen Augen lag Feuer und Leben, und ihre rosigen Lippen waren reizend in ihrem lieblichen Lächeln.

Ganz verschieden von ihr war die junge Komtesse, ihre Milchschwester; dieselbe hatte zwar regelmäßige Züge und eine vornehme stolze Gestalt, doch kein Mensch hätte sie schön nennen können. Trotz ihrer verschiedenen Lebensstellung bestand aber ein großes Freundschaftsband zwischen den beiden Mädchen. Oft verließ die Komtesse ihr stolzes Heim und streifte mit der reizenden Tochter des Unterförsters in den Wäldern umher; und oft wurde Magdalena in das Schloß geladen. Aber ihr Vater wollte sie nie gerne hingehen lassen. Hatte er vielleicht eine Ahnung von dem Schicksal, das seine schöne Tochter einst ereilen würde?

Die junge Gräfin Leontine hatte viele Verehrer, ihr war aber nur an Einem gelegen, und das war der junge Graf Scherwiz, der hübscheste, heiterste, flotteste junge Mann in der vornehmen Welt, der übermüthige Sohn eines stolzen Geschlechts. Die junge Gräfin gefiel ihm, und seine Freunde riethen ihm, er solle sie heirathen, denn sie war reich und er brauchte Geld.

Bei seinen häufigen Besuchen im Grafenschloß führte er auch seinen Freund, den Maler Werner Horst, dort ein.

Diesem lustigen, geistvollen Menschen aber war es zu ernst, zu ruhig im Schlosse, und er streifte viel allein in Wäldern und Feldern umher, um sich Zerstreuung zu suchen.

Als Horst eines Tags gemächlich eine gute Zigarre rauchend im Walde auf einem Baumstamm saß, sah er plötzlich ein Mädchen, schön wie eine überirdische Erscheinung auf sich zukommen.

Hörst war ganz entzückt von dem Anblicke dieses Mädchens und beschloß, ihre Bekanntschaft zu machen.

Das Mädchen bemerkte ihn erst, als er sie ansprach. Bei dem ersten Worte, daß er an sie richtete, hob sie erstaunt die Augen zu ihm empor.

Zuerst that er ein paar Fragen über den nächsten Weg nach dem Schlosse, und allmälig erfuhr er Magdalenens Namen und ihre einfache Lebensgeschichte.

Von der Stunde an gewann die Gegend einen neuen Reiz für Werner Horst.

Kein Tag verstrich, an dem er Magdalena nicht im Schatten der Waldbäume traf.

Er tändelte in seiner Flatterhaftigkeit erst nur mit dem Mädchenherz, wie so mancher Müßiggänger, dem es an ernster Beschäftigung fehlt, aber Magdalena lernte ihn mit der Liebe eines reinen, glücklichen Herzens lieben. Sie wähnte ihn für den Besten unter den Männern; keiner schien ihr so schön, so gut, so edel; keine Stimme klang so sanft, so melodisch; kein Gesicht glich dem seinem! — Nie dachte sie an sich; nie fragte sie sich, ob es recht oder thöricht sei, lange Stunden in dem lauschigen Walde zu verbringen und den süßen Worten lauschen.

Arme Madgalene! Hätte sie Horst nur einmal sehen können wie er wirklich war: leichtsinnig und launenhaft, ohne festen, starken Willen. Aber ach! Von alledem sah sie nichts; ein goldener romantischer Schleier umhüllte ihn, er war ihr Held, ihr Ritter! Und sie lernte ihn lieben, wie ein Mädchen nur einmal im Leben lieben kann.

Wer konnte wissen, wie Magdalenens Liebe zu dem Maler geendet hätte? Aber eines Morgens, während der Thau noch auf Blatt und Blüthen lag, traf Magdalene den Geliebten, und sie gingen eine Weile auf und ab, alles Andere vergessend, nur an sich und ihr eigenes Glück denkend, als der Unterförster plötzlich im grimmen Zorn vor ihnen stand.

„So also steht es!" sprach der strenge Förster langsam mit grrßem Nachdruck. „Ich habe immer gesagt, daß große Schönheit ein Fluch ist. Geh' heim, Magdalene, Dein Geliebter bleibt hier. Doch halt, ich will mich nicht übereilen. Ist er Dein Geliebter? Gibt er vor, Dich zu lieben?"

„Er liebt mich", erwiderte Magdalene stolz „und — o, Vater, zürne mir nicht! — auch ich liebe ihn innig."

Sie sprach muthig, obwohl ihre Stimme vor Angst zitterte.

„Ich zürne Dir nicht, Kind," sagte der Vater mild, „geh nach Hause, ich werde die Sache mit ihm abmachen."

„Du wirst ihn nichts zu leide thun, Vater?" bat Magdalene.

„Kein Haar seiner kunstvollen Frisur soll ihm gekrümmt werden," antwortete der Förster mit bitterem Spott, „überlaß ihn mir."

Als Magdalena sie verlassen, standen die beiden Männer einander finster gegenüber. Werner Horst war im Grunde ein Feigling, und der Anblick der sehnigen Hände des Försters, die vor Aufregung zitterten, erfüllte ihn mit Unbehagen.

hiesigen Provinzial-Irrenanstalt wird jetzt auch die neu entstandene Anstalt des Pastors Paulsen zu Kropp zur Aushülfe in Dienst genommen. Es heißt, daß das Landesdirektorat in Kiel 30—40 Kranke dahin in Pflege geben will. In diesen Tagen wurden bereits von hier 17 Personen in drei Wagen nach Kropp übergeführt.

Kleine Mittheilungen.

— In der Zeit vom 1. August 1891 bis 31. Juli 1892 betrug die Zahl der in der Provinz Schleswig-Holstein gegen Entgelt abgegebenen Jagdscheine 13 058; unentgeltlich wurden 99 Scheine verabfolgt. — Im ganzen preußischen Staat wurden 1891/92 188524 Jagdscheine ausgestellt gegen 189543 im Vorjahre, mithin pro 1891/92 weniger 1019 Scheine.

— Schwere Verletzungen erlitt an der Elmenhorster Chaussee ein Landmann, dessen Pferde beim Heranbrausen des Lübecker Zuges plötzlich scheuten, die Chaussee entlang rasten und dann direkt in den Chausseegraben liefen. Der Führer des Gefährts erlitt einen Beinbruch, sowie eine schwere Stirnwunde. Der Wagen wurde total demolirt.

— In voriger Woche stürzte beim Abbruch eines Hauses der Zimmermeister R. in Wandsbek ab und zog sich sehr schwere Verletzungen zu. Außer einem Bruche der einen Hand und Verstauchung der andern Hand erhielt er noch Quetschungen am Oberschenkel. Ferner drang ihm ein Nagel ins rechte Ohr, dessen Gehörgang verletzt zu sein scheint.

Hamburg.

— Der Senat hat die Baudeputation beauftragt, angesichts der herrschenden Nothlage so schnell als möglich mit Staatsbauten zu beginnen und die Arbeiter zu beschäftigen.

— Der Senat hat die Herstellung einer Verbrennungsanstalt für Straßenkehricht, Abfallstoffe 2c. mit einem Kostenaufwande von einer halben Million Mark bei der Bürgerschaft beantragt.

— Für Regulierung und Verbesserung des Fahrwassers der Elbe, Herstellung zu Löschplätzen für die Baggerei u. s. w. beantragt der Senat die Bewilligung von 8 071 000 Mk., die durch eine Anleihe zu decken sind.

Deutsches Reich.

Der „Reichs-Anzeiger" hat eine Mittheilung veröffentlicht, wonach der Minister des Innern die Behörden darauf aufmerksam gemacht hat, daß nach § 9 des Wahlgesetzes die Anwesenheit bei der Wahlhandlung allen wahlberechtigten Deutschen ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk, dem sie angehören, zusteht. Der Erlaß lautet: „Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlhandlung für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahllokal eingefunden hatten, ohne in dem Wahlbezirke wahlberechtigt zu sein, aus diesem Grunde ausgewiesen sind, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, derartigen mit der Bestimmung über die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 nicht vereinbaren Vorkommnissen in Zukunft durch entsprechende Anweisung an die Wahlvorsteher gefl. vorzubeugen. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß der erwähnte § 9 die Anwesenheit bei der Wahlhandlung allen wahlberechtigten Deutschen gestattet, ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk, dem sie angehören."

Die Denkschrift, welche die dem Abgeordnetenhause zugegangenen inhaltlich bereits bekannten 3 Steuervorlagen begleitet, bezeichnet als wesentliches Ereigniß der Steuerreform, daß die dem Staate einerseits und den Gemeinden andererseits vorzugsweise vorbehaltenen Gebiete der Besteuerung sachgemäß abgegrenzt werden. Als Grundlage der direkten Besteuerung des Staates diene nach Beseitigung der bestehenden Doppelbesteuerung fortan die nach persönlicher Leistungsfähigkeit veranlagte Einkommensteuer, welche durch die Vermögenssteuer ergänzt wird, die nur den Besitz mit mäßigem Satze trifft. Der Vermögenssteuer unterliegt unter Ausschluß des Mobiliars nur das zur Produktion bestimmte Vermögen, also der Grundbesitz, das gewerbliche Anlage- und Betriebs-Kapital und sonstiges Kapitalvermögen von Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 900 ℳ übersteigt; insofern das Vermögen nicht mehr als 6000 ℳ beträgt, unterliegt es nicht der Vermögenssteuer. Der Ertrag der Vermögenssteuer von ½ pZt. bei den Vermögen über 6000 ℳ physischer Personen wird auf 35—36 Millionen geschätzt. Die Besteuerung der Kommune ist nicht lediglich auf die Leistungsfähigkeit aufzubauen. Bei der Steuervertheilung der Gemeinden sind Leistung und Gegenleistung, Last und Vortheil zu berücksichtigen. Die Denkschrift beziffert die Erleichterung der bisherigen Kommunallasten auf rund 70 Millionen, gleich 2⅓ ℳ pro Kopf.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Kabinetskrisis hat endlich zum Rücktritt des Ministeriums Szapary geführt. Wie eine halbamtliche Pester Meldung besagt, nahm der Kaiser die Demission des Ministerpräsidenten Grafen Szapary an, beauftragte jedoch das bisherige Kabinet mit der einstweiligen Führung der Geschäfte. Es verlautet, Graf Szapary sei entschlossen, einen etwaigen Auftrag zur Neubildung des Kabinets abzulehnen, was auch sehr wahrscheinlich klingt. Denn Graf Szapary hat es durch seine schwankende Haltung in verschiedenen Fragen mit allen ungarischen Parteien verdorben und daher zieht er es, dies erkennend, jetzt vor, lieber freiwillig zurückzutreten.

Belgien.

Die Ablehnung des allgemeinen Wahlrechts durch die belgische Kammerkommission hat in Gent bereits Straßenunruhen im Gefolge gehabt. In Gent fand Montag Abend ein von etwa 4000 Personen besuchtes Meeting statt, bei welchem von den sozialistischen Führern aufreizende Reden zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts gehalten wurden. Nach dem Meeting durchzogen etwa 2000 Theilnehmer an der Versammlung die Straßen der Stadt, unter dem Absingen revolutionärer Lieder und unter Kundgebungen vor den Häusern, in denen sich die bürgerlichen und vornehmen Klubs zu versammeln pflegen. Die Polizei suchte die Manifestanten zu zerstreuen und machte zu dem Ende auf dem sogenannten Freitags-Markte von der blanken Waffe Gebrauch. Hierbei wurden mehrere Personen verwundet und mehrere der Tumultuanten verhaftet. Die erbitterte Menge zerbrach darauf die an den Häusern befindlichen Abflußröhren, sowie das die Bäume jenes Platzes umgebende eiserne Gitterwerk, ingleichen die dort aufgestellten Bänke und drang mit den Bruchstücken der zerstörten Gegenstände auf die Polizisten ein, die sich Revolverschüsse wehrten. Gegen 10½ Uhr stellte ein zu Hülfe gerufenes Piquet der berittenen Gendarmerie die Ruhe wieder her. Vier Polizeikommissare und drei Schutzleute sind schwer, zahlreiche andere leicht verwundet.

Italien.

Das Ergebniß der italienischen Kammerwahlen ist jetzt bis auf fünf Wahlen vollständig bekannt. Es wurden gewählt 325 Ministerielle, 101 Oppositionelle und 16 Abgeordnete ohne bestimmte Parteirichtung, außerdem haben 61 Stichwahlen stattzufinden. Da die letzteren voraussichtlich ebenfalls zum größten Theile regierungsfreundlich ausfallen werden, so wird das Ministerium Giolitti in der neuen Kammer über eine erdrückende Mehrheit verfügen. Wie lange dieselbe aber der Regierung willig sein wird, das dürfte noch sehr abzuwarten sein.

Mannigfaltiges.

Gerichtszeitung, Verbrechen und Unglücksfälle. Eine Liebestragödie hat sich in Stralau bei Berlin zugetragen. Der Buchhalter Gerlach war so Schulden gerathen, daß er diese nicht abzutragen wußte, und veranlaßte seine Braut, die Verkäuferin in einem Geschäfte war, mit ihm gemeinschaftlich in den Tod zu gehen. Beide banden sich mit einem Hosengurt zusammen und stürzten sich in den Rummelsburger See, wo sie den gesuchten Tod fanden. — Vom Schwurgericht in Bautzen wurde der Arbeiter Grohmann, welcher in Zittau den Kupferschmied Feige ermordete, wegen Todtschlags zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — In Halberstadt bei Königstein wurde der Wirthschaftsbesitzer Petrich verhaftet unter dem Verdacht, seinen Schwiegervater erschossen zu haben. — In Zittau hatten sich der städtische Wagenwärter Burkhardt und dessen Frau wegen geradezu barbarischer Mißhandlung ihrer zehnjährigen Tochter zu verantworten. Das Landgericht verurtheilte den Vater zu zwei und die Stiefmutter zu drei Jahren Gefängniß. — Das Schwurgericht in Frankfurt am Main verurtheilte den Charles O'Connel, der in Gemeinschaft mit einem entkommenen Genossen dem Lehrling des Bankhauses Wolff 224000 Mark geraubt hatte, zu 12 Jahren Zuchthaus. — Im Ober-Olmer Wald bei Mainz kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Feldschützen und Wilddieben, wobei einer der letzteren durch einen Schuß ziemlich schwer verwundet wurde.

Ein bevorstehender Sternschnuppenschwarm. Ueber die voraussichtlich demnächst stattfindende Wiederkehr des Sternschnuppenschwarmes des Kometen Biela schreibt Herr A. Berberich, Astronom am Rechen-Institute der Berliner Sternwarte: Es ist allgemein bekannt, daß der am 27. Februar 1826 von Biela entdeckte Komet erst durch seine kurze Umlaufszeit von nur 6.6 Jahren, dann im Jahre 1845 durch seine Zertheilung in zwei Kometen, endlich durch sein scheinbares Verschwinden noch 1852 die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich lenkte. Es wurde befürchtet, daß der Komet, dessen Bahn die Erdbahn nahezu berührt, einmal mit der Erde zusammenstoßen könne. Das Ausbleiben des Kometen seit 1852 wird allgemein durch die Annahme erklärt, die Zersetzung sei immer weiter vorgeschritten, und statt des Kometen bewege sich jetzt eine Wolke kleiner gesonderter Theilchen (Sternschnuppen) um die Sonne. Im Laufe der Jahre muß diese Wolke sich immer mehr ausbreiten, und infolge der Vergrößerung ihres Umfanges aber wird sie viel eher mit der Erde in Berührung kommen können, als der verhältnißmäßig kleine Komet. Solche Zusammenkünfte haben offenbar 1872 und 1885 wirklich stattgefunden und stellten sich als die prachtvollen Sternschnuppenregen vom 27. November jener Jahre dar. Würde der Komet noch vorhanden sein, so wäre im laufenden Jahre (1892) seine Wiederkehr zu erwarten gewesen; an seiner Stelle wird nun wieder der Sternschnuppenschwarm kommen. Am 27. November d. J. wird nun leider der Mond (im ersten Viertel) die Erscheinung etwas beeinträchtigen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die dichteste Stelle des Schwarmes schon einige Tage vor dem 27. November eintreffen wird.

Gerechte Strafe. Eisleben, 7. November. Ein Kaufmann aus Roßla erzählte im September d. J. bei einem gelegentlichen Besuche in Benndorf bei Mansfeld in einem Gasthofe den Anwesenden, er käme soeben von Hamburg und es sähe dort böse aus; der Gast wurde auf Veranlassung der erregten und um ihre Gesundheit besorgten Zuhörer zum Amtsvorsteher behufs etwaiger Maßnahmen gebracht, kam aber ohne Desinfektion davon, da er nachweisen konnte, daß er gar nicht in Hamburg gewesen war. Die Sache hatte aber noch ein Nachspiel. Der Kaufmann erhielt einen Strafbefehl wegen groben Unfugs; er trug auf richterliche Entscheidung an, wurde aber vom Schöffengericht zu einer Geldbuße von 15 Mk. verurtheilt.

Eine „Eisenbart-Kur" hat dieser Tage ein bei Spandau ansässiger Bauer an seinem Bruder ausgeführt. Dieser war plötzlich schwer erkrankt. Ein Arzt ward geholt, stellte typhöses Fieber fest und verordnete u. A. ein kaltes Bad. Am nächsten Tage kam er wieder und hörte, daß das kalte Bad dem Kranken schlecht bekommen sei, er sei fast todt. Die weitere Nachfrage ergab dann Folgendes: In Ermangelung einer Badewanne hatte man den Kranken an einem Strick in den nicht gerade tiefen Brunnen hinabgelassen. Als er aber das Wasser spürte, schlug er um sich, so daß der Strick zerriß. Man holte nun erst eine Leiter und einen neuen Strick und so dauerte das Bad wohl drei Viertelstunden. — Der Arzt verordnete rasch tüchtige Abreibungen und konnte den Kranken glücklich retten. Das Fieber war durch das unbeabsichtigte lange Bad beseitigt worden.

Von einem Löwen zerfleischt. Aus Kronstadt wird gemeldet: In der jetzt hier weilenden Kockaschen Menagerie ereignete sich ein gräßlicher Unglücksfall. Die Zöglinge der evangelischen Mädchenschule — ungefähr 200 an der Zahl — besuchten unter Führung eines Lehrers die Menagerie. Der Löwenkäfig hat merkwürdigerweise ein solches Gitter, daß der Löwe seine Vordertatzen ganz bequem herausstrecken kann. Dies geschah nun eben auch, als einige Schülerinnen in der Nähe des Löwenkäfigs standen. Ein fünfzehnjähriges Mädchen streichelte mit ihren Händen die Vordertatze des Löwen, worauf dieser wüthend wurde und mit seiner Tatze das Fleisch von dem Gesicht der Schülerin herunterriß. An dem Aufkommen des armen Mädchens wird gezweifelt.

Eine heitere Schmugglergeschichte ist dieser Tage an der deutsch-belgischen Grenze vorgekommen. Der in der Gegend sich aufhaltende Bischof und seine Begleitung fuhren in zwei Landauern in amtlichen Geschäften über die Grenze, wo sie drei Tage verbleiben wollten. Aber schon am nächsten Tage verbreitete sich das Gerücht, er wolle schon nach eintägigem Aufenthalte zurückreisen, und wirklich fuhren bald darauf drei seine Landauer über die Grenze und einer der Insassen ertheilte der Volksmenge und den Grenzbeamten den „oberhirtlichen" Segen. Als am dritten Tage der wirkliche Bischof durchkam, sahen die belgischen Zöllner ein, welcher Streich ihnen gespielt worden war. Der erste vermeintliche Bischof war der Führer einer geriebenen Bande von Tabakschmugglern, der es gelungen war, eine erhebliche Masse Tabaks zu schwärzen.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

Die **Seiden-Fabrik G. Henneberg** (k. u. k. Hofl.), **Zürich** sendet **direct** an **Private: weiße** und **farbige** Seidenstoffe von **75 Pf.** bis **Mk. 18.65** pr. Meter — glatt, gestreift, arrirt, gemustert, Damaste, etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) **porto- und zollfrei.** Muster umgehend. 1

„Lieber Freund," hob Horst dann mit kecker Dreistigkeit an, „spielen sie nicht den zürnenden Vater. Dergleichen habe ich so oft im Theater gesehen, daß ich dessen müde bin."

„Ich werde Ihnen etwas sagen, daß Sie nie im Theater hörten," versetzte der Förster. „Haben Sie schon einmal einen Vater gesehen, der den Geliebten seiner Tochter wie einen bösen Hund prügelte, wenn er dieser Gerechtigkeit wiederfahren ließ?"

Die zornigen Augen des Förster glühten und seine leise zischende Stimme machte Werner Horsts Herz erzittern.

„Verstehen wir uns recht," sagte er hastig; „Ihre Tochter ist ein schönes Mädchen, schön und gut wie ein Engel; nicht um mein Leben zu retten würde ich auch nur ein unlauteres Wort über sie äußern."

Bei diesen Worten besänftigte sich des Försters Züges.

„Antworten Sie mir — ich will die Wahrheit wissen, haben Sie in meinem Kinde Liebe zu Ihnen erweckt?"

„Sie liebt mich," sagte Werner ruhig.

„So hören Sie mich an," sprach der Förster, „Sie sind ein feiner Herr — vermuthlich einer vom Schlosse droben, und meine Tochter ist arm, aber Sie haben ihr gelehrt, Sie zu lieben, und wenn Sie sie nicht heirathen und glücklich machen, so sollen Sie von mir hören, und wenn ich Ihnen bis an das Ende der Welt folgen sollte — das vergessen Sie nicht; ich habe mein Wort noch niemals gebrochen. Jetzt thun Sie, was Ihnen beliebt."

Damit wandte er sich um, und ging seines Weges.

Werner Horst schaute ihm mit finster zusammengezogener Stirn nach.

„Das heißt, seine Spazierbänge in diesen schönen Wäldern theuer bezahlen," brummte er zwischen den Zähnen. „Was bleibt mir Anderes über, als das Mädchen zu heirathen? Oder ich laufe Gefahr, mich von diesem Menschen todtschlagen zu lassen. Sie ist schön, und ich habe sie wirklich lieber als irgend Jemand in der Welt. Ich will allen Ernstes versuchen, mit ihr glücklich zu werden."

Das war der Mann, den Magdalene liebte und vergötterte.

Was vor sich ging, als Werner Horst in dem Hause des Försters vorsprach, hat nie Jemand erfahren. Als aber Graf Scherwiz hörte, daß sein flotter Freund das schöne Mädchen heirathen wollte, da rieth er der Komtesse, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um diese Heirath zu verhindern, denn der Graf kannte den wankelmüthigen Maler.

„Das junge Mädchen soll sich lieber einen rechtschaffenen jungen Mann aus ihrem Stande nehmen," sagte er, „wenn sie Werner Horst heirathet, wird sie für ihr ganzes Leben unglücklich."

Aber sowohl die Vorstellungen der jungen Komtesse wie auch ihrer Eltern blieben erfolglos. Wann hätte auch die Liebe der Vernunft je Gehör geschenkt? — Bevor der Sommer zu Ende, war die schöne einfache Magdalene Bauer Werner Horsts Frau geworden.

3. Kapitel.

Werner Horst liebte seine junge Frau so sehr wie, er überhaupt zu lieben fähig war, während sie ihm eine wahrhaft edele Liebe entgegenbrachte und sie lebten einige Monate sehr glücklich. Aber das junge Paar sollte bald aus seinem glücklichen Traum erwachen.

Es währte nicht lange, so entdeckte Magdalene, daß ihr Mann kein anderes Einkommen mehr hatte, als was Spielen und Wetten ihm eintrug. Denn obwohl er ein Sohn reicher, bereits todter Eltern war, so hatte er doch bereits vor seiner Verheirathung den größten Theil seines Vermögens vergeudet und den Rest hatten die Ausstattung Magdalenes und kostspielige Reisen verschlungen. Das bekümmerte die junge Frau tief. Sie beschwor ihren Gatten, sich seiner Kunst zu widmen oder irgend einen ehrlichen Erwerbszweig zu suchen; sie erbot sich, für ihn zu arbeiten, aber er lachte nur über ihre Ideen und meinte, sobald er es ermöglichen könnte, würde er in seiner Wohnung ein Spielhaus errichten.

Bald erreichte er auch diese Absicht, und da begann Magdelenes wirkliche Qual. Wie sie da in der schmalen Straße in dem düsteren Hause saß und nichts hörte, als das Klappern der Würfel, das Fallen der Karten und heftige Worte der aufgeregten Spieler, da träumte sie von der Heimath, die sie verlassen, von dem Abendhimmel mit seinen glitzernden Sternen, von dem Nachtwind, der in den Bäumen rauscht, von den Blumen und Vögeln und dem kleinen sanft dahinrauschenden Bach.

Aber ihre Liebe zu dem Gatten erlosch nicht. Trotz allem Ungemach gab sie die Hoffnung nicht auf, daß sich mit ihm noch Alles zum Guten wenden möge. Doch noch Schlimmeres stand ihr bevor. Plötzlich schien Werner Horst das Glück beim Spiel verlassen zu haben. Er konnte keine Karte anrühren, ohne zu verlieren; das machte ihn mißmuthig und reizbar, schließlich ergriff ihn die Verzweiflung, und in einer schlimmen Stunde sank er gänzlich. Er fälschte den Namen eines jungen Mannes, der häufig in seinem Hause gespielt hatte, die Fälschung gelang und trug ihm eine bedeutende Summe ein; aber wie so oft, folgte auch hier die Entdeckung dem Betruge auf dem Fuße. Er wurde verhaftet, vor Gericht gestellt und verurtheilt.

Und in dieser verhängnißvollen Stunde lernte Werner Horst den Werth der Liebe seiner Gattin kennen.

(Fortsetzung folgt).

Kreisarchiv Stormarn V 6
Grauskala #13
B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13 B.I.G.

Kirchliche Anzeige.

Gottesdienste in Ahrensburg.

Sonnabend, den 12. November, 10 Uhr: Beichte.
Sonntag, den 13. November, 9½ Uhr: Beichte im Pastorat.
Sonntag, den 13. November, 10 Uhr: Gottesdienst und heil. Abendmahl.

Anzeigen.

Statt besonderer Meldung.

Lilly Reiche
Ferdinand Lehne
Verlobte

Ahrensburg Wandsbek.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bestimmungen des mit dem 1. April 1893 in Kraft tretenden Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ist von dem Herrn Finanzminister für den Veranlagungsbezirk Kreis Stormarn die Zahl der Mitglieder des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse III auf **fünf** Personen, die Zahl der Mitglieder des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV auf **dreizehn** Personen festgesetzt worden.

Zur Wahl dieser Mitglieder ist von dem Herrn Vorsitzenden des Steuer-Ausschusses III und IV, Amtsrichter Lorenz, Termin angesetzt auf

Montag, 14. Novbr. d. J.,
und zwar für **Klasse III** auf
Vormittags 10½ Uhr,
und für **Klasse IV** auf
Vormittags 11½ Uhr,
in **Kiel's Hotel** in **Wandsbek.**

Es werden hierdurch alle wahlberechtigten Personen aufgefordert, sich zur Wahl einzufinden.

Zur Theilnahme an den Wahlen in Klasse III sind bei der diesmaligen ersten Wahl diejenigen Gewerbetreibenden berechtigt, welche zur Zeit zur bisherigen Gewerbesteuer veranlagt sind und deren bisheriger Steuersatz 36 ℳ oder mehr beträgt, jedoch nicht der bisherigen Klasse A I (Großhandel) angehören.

Wahlberechtigt in Klasse IV sind diejenigen Gewerbetreibenden, welche zur Zeit zur bisherigen Gewerbesteuer veranlagt sind, deren bisheriger Steuersatz 36 ℳ nicht erreicht, somit deren Geschäftsertrag 1500 ℳ bis 4000 ℳ beträgt, oder welche ein Anlage- und Betriebs-Kapital von 3000 ℳ bis 30,000 ℳ haben.

Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 ℳ noch das Anlage- und Betriebs-Kapital 3000 ℳ erreicht, bleiben, wie bereits oben gesagt, von der Gewerbesteuer befreit und sind als **steuerfreie** Gewerbe zur Theilnahme an der Wahl nicht berechtigt.

Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der **betreffenden** Klasse, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugniß zuzulassen. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugniß durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus, wählbar ist von den Mitgliedern des Vorstandes nur eins. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugniß durch Bevollmächtigte ausüben.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertretern Seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorsitzenden über.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß der Gewerbetreibenden gebracht.

Ahrensburg, den 7. November 1892.

Der Gemeindevorsteher.
Ziese.

Garnierte Hüte

von 3 Mk. an,

Strickwolle

a Loth 4 Pfg., a Pfund 2 Mk.,
empfiehlt
Emma Lange.
Ahrensburg, Manhagener Allee.
Hauben werden gewaschen und garniert.

Bekanntmachung

betr. die
Einkommensteuer-Veranlagung für 1893/94.

Unter Hinsweis auf § 21 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Aufnahme des Personenstandes in diesen Tagen den Hausbesitzern und Haushaltungsvorständen

Hauslisten

zugestellt werden, deren Ausfüllung aus dem Inhalt leicht verständlich ist.

Nach § 22 des oben erwähnten Gesetzes ist jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- und Erwerbsart anzugeben. Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmiether zu ertheilen. — Die sorgfältige Ausfüllung der Hauslisten liegt im eigensten, wohlverstandenen Interesse der Steuerpflichtigen.

Wissentlich unrichtige Angaben sind mit Strafe bedroht (§ 66 des Gesetzes), desgleichen wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft, wer die in Gemäßheit des § 22 des Gesetzes von ihm erforderte Auskunft verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist garnicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt.

Vom **12. November d. J.** an sind die **ausgefüllten** Formulare zum Abholen bereit zu halten, zur Vermeidung von Verzögerungen wird den Hausbesitzern und Haushaltungsvorständen die pünktliche Innehaltung dieser Frist zur Pflicht gemacht.

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß dauernde Lasten, Schuldenzinsen, Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherungen, sowie zu Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen, desgleichen Prämien für Lebensversicherungen nur dann Berücksichtigung finden und von dem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können, wenn der Nachweis der Verpflichtung zur Entrichtung derselben durch Vorlegung der Beläge (Zinsen-, Beitrags-, Prämien-Quittungen, Polizen ꝛc.) in der Zeit vom

16. bis 26. November

im Amtszimmer des Unterzeichneten in den üblichen Geschäftsstunden von 10 bis 1 Uhr geführt wird. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung lästiger und zeitraubender Rückfragen und im Interesse einer ordnungsmäßigen Durchführung des Einkommensteuergesetzes sowohl als in dem des einzelnen Steuerpflichtigen wird die sorgfältige Ausfüllung der Hauslisten dringend empfohlen.

Ahrensburg, den 7. November 1892.

Der Gemeindevorsteher.
Ziese.

Haus-Verkauf.

Im Auftrage der **Basedow'**schen Erben soll durch den Unterzeichneten deren in **Ahrensburg am Reeshop** belegenes **Wohnhaus nebst Garten und Stallung** öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen **dritten und Approbations-Termin** auf

Montag, d. 14. November, Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des Herrn **J. Degenhardt** anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen bei mir zu erfahren sind, auch vor Beginn des Aufgebots verlesen werden.

Ahrensburg, den 4. November 1892.

C. Reiche,
Auktionator.

Transport, Aufbewahrung u. Verpackung von **Mobilien** speciell für **Uebersee billigst.**
Tel.-Adr. **Wachtmann & Co., Hamburg.**

VI. Weseler

Geld-Lotterie.

Große
Gewinn-Ziehung am 17. November 1892.

Ausschließlich Geldgewinne ohne Abzug zahlbar.
Loose a 3 Mark (11 Loose = 30 M.) mit Deutschem Reichsstempel versehen, empfiehlt

Carl Heintze
Berlin W., Unter den Linden 3.
Für Porto und Gewinnliste sind 30 Pf. beizufügen.
Versandt der Loose auch unter Nachnahme.

Gewinne:			
1	zu	90000 =	90000 M.
1	„	40000 =	40000 „
1	„	10000 =	10000 „
1	„	7300 =	7300 „
2	„	5000 =	10000 „
4	„	3000 =	12000 „
8	„	2000 =	16000 „
10	„	1000 =	10000 „
20	„	500 =	10000 „
40	„	300 =	12000 „
300	„	100 =	30000 „
500	„	50 =	25000 „
1000	„	40 =	40000 „
1000	„	30 =	30000 „
2888 Gewinne =			342300 M.

Mobilien-Magazin

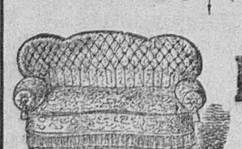

von

H. Griesenberg,
Tischlermeister.

Großes Lager aller Arten von Mobilien,
von den einfachsten bis zu den feinsten, in saubersterer, modernster und dauerhaftester Ausführung zu soliden Preisen.
Ahrensburg,
Ecke der Bahnhofsstraße und Hamburger Chaussee.

Richters Geduldspiele: Quälgeist, Kreuzspiel, Kreisrätsel, Kopfzerbrecher, Pythagoras usw. sind noch unterhaltender wie früher, weil die **neuen Hefte** auch Aufgaben für **Doppelspiele** enthalten. Nur echt mit der Marke **Anker.** Preis 50 Pf. das Stück.

Ist mit dem Kreisrätsel nachzulegen! — Tausend und abertausend Eltern haben den hohen erzieherischen Wert der berühmten

Anker-Steinbaukasten

lobend anerkannt; es gibt kein besseres und geistig anregenderes Spiel für Kinder und Erwachsene! Sie sind das **beste** und auf die Dauer **billigste Weihnachtsgeschenk** für kleine und große Kinder. Näheres darüber und über die Geduldspiele findet man in der neuen illustrierten Preisliste, die sich alle Eltern eiligst von der unterzeichneten Firma kommen lassen sollten, um rechtzeitig ein wirklich gediegenes Geschenk für ihre Kinder auswählen zu können.

Alle Steinbaukasten **ohne** die Fabrikmarke **Anker** sind gewöhnliche und als Ergänzung völlig wertlose Nachahmungen, darum verlange man stets und nehme

nur Richters Anker-Steinbaukasten,

die nach wie vor unerreicht dastehen und zum Preise von 1 Mk. bis 5 Mk. und höher **in allen feineren Spielwaren-Handlungen vorrätig sind.**

F. Ad. Richter & Cie., k. u. k. Hoflieferanten,
Rudolstadt, Thüringen; Nürnberg; Wien, I. Nibelungengasse 4; Olten usw.

Butter-Handlung.

ff. **Meiereibutter,** a **1,40** ℳ,
ff. **Margarine** a **90** ₰,
do. a **80** ₰,
do. a **75** ₰,
Schmalz a **55** ₰,
empfiehlt
Chr. Voth.
Ahrensburg, an der Lohe.

„Offeriere bis auf weiteres":
Prima Oel-Seife
in Baljen von **120** Pfund **17** ℳ,
Prima Oel-Seife
in Baljen von **60** Pfund **8.50** ℳ,
Prima Oel-Seife
in Baljen von **30** Pfund **4.25** ℳ,
pr. comtant mit 2 % Decort.
John Kölln,
J. P. Pfennigstorf Nachf.,
Wandsbek.

Werner Müller,

Fabrikation feiner Liqueure und Branntweine,
Ahrensburg,
Große Straße,
empfiehlt:
feinst fuselfreien Doppelkümmel
(gelbe Etiquette)
in Flaschen à ca. 1 Liter Inhalt
65 Pfg.,
feinst fuselfreien Kümmel
(rothe Etiquette)
in Flaschen à ca. 1 Liter Inhalt
50 Pfg.,
ohne Glas.
Liter-Flaschen werden mit 15 Pfg. pro Stück berechnet und ebenso zurückgenommen.

Durch Zufall ein sehr schönes **Sicherheitszweirad** für 95 ℳ zu verkaufen. **F. E. Wörmbcke,** Hamburg, Gurlittstr. 42, St. Georg.

Entlaufen

am Sonnabend **3 weiße Schafe,** worunter eins mit schwarzem Kopf und ein Bock. Um gütige Nachricht über den Verbleib der Thiere bittet
Stapelfeldt. **B. Hildebrandt.**

Eine echte
wahrhaft volkstümliche Unterhaltungs-Zeitschrift
ist die

Illustrirte Welt

Deutsches Familienbuch

Alle 14 Tage erscheint ein Heft.
Preis pro Heft
nur 30 Pfennig.

Vielseitigkeit und Gediegenheit des Textes — Schönheit der Bilder — Trefflichkeit der Ausstattung — überaus billiger Preis.

Probehefte in jeder Buchhandlung.

Abonnements
in allen Buchhandlungen, Journal-Expeditionen und Postanstalten.

Rechnungs Formulare

liefert in saubersterer Ausführung prompt und billigst
E. Ziese's Buchdruckerei.

Im Hotel Schadendorff.

Wilhelmi's mech. Automaten u. engl. Marionetten-Theater
(genannt die **künstlichen Menschen**).
Heute Sonnabend keine,
Sonntag: Neue Vorstellung.
Zur Aufführung kommt:
Eduard, König von England.
Historisches Schauspiel in 5 Akten.
Hierauf: **Großes Ballet u. Metamorphosen** (komisches Theater der Verwandlungen).
Zum Schluß: **Großes Sceuerie-Tableau.**
Kassenöffnung 7½ Uhr.
Anfang 8 Uhr.
Montag keine, Dienstag große neue Vorstellung.
Hochachtungsvoll
Fr. Wilhelmi.

Technicum Mittweida
— Sachsen. —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. —

Viehmärkte.

Hamburg, 7. November 1892.

Dem heutigen Markte auf dem Heiligengeistfelde waren angetrieben im Ganzen 1509 Stück Rindvieh und 2250 Schafe. Es wurden gezahlt für 100 Pfd. Schlachtgewicht:

1. Qualität, Ochsen und Quenen	62 Mk.
2. „ „	55—58 „
Junge fette Kühe	53—55 „
Aeltere fette Kühe	45—51 „
Geringere Kühe	37—43 „
Bullen nach Qualität	45—56 „

Schafe. Gezahlt wurden für 1. Qualität 55—60 Mk., 2. Qualität 47—52 Mk., 3. Qualität 40—45 Mk. — Unverkauft blieben 17 Rinder und 355 Schafe.

Dem Schweinemarkt auf dem Viehhof „Sternschanze" waren in der Woche vom 30. Oktbr. bis 5. Novbr. 1892 im Ganzen 6159 Schweine zugeführt. Bezahlt wurde:

Beste schwere reine Schweine	57—58½ Mk.
schwere Mittelwaare	55½—56½ „
gute leichte Mittelwaare	54½—55½ „
geringere Mittelwaare	53—54 „
Sauen nach Qualität	45—52 „

Der Handel war während der letzten halben Woche lebhaft.

Hamburg, den 8. November 1892.

Dem heutigen Kälbermarkt auf dem Viehhof „Sternschanze" an der Lagerstraße waren angetrieben 950 Stück. Es wurden gezahlt pro 100 Pfund Schlacht-gewicht:

Für 1. Qualität	84—90 Mk.
ausnahmsweise bis 100	„
„ 2. Qualität	77—83 „
„ 3. Qualität	69—75 „

Der Handel war lebhaft. Unverkauft blieben 10 Stück.

Hamburger
Futtermittelmarkt.
Original-Bericht
von
G. & D. Lüders, Hamburg.

In der ersten Novober-Woche belebte sich das Geschäft etwas; doch ließ der überfüllte Markt keine Preisbesserung aufkommen. Kleie und Reisfuttermehl reichlich angeboten.

Reisfuttermehl M. 2,75 bis M. 6,50 pr. 50 Ko. ab Hamburg.
Reisfuttermehl M. 3,— bis M. 6,— pr. 50 Ko. ab Amsterdam und Antwerpen.
Reisfuttermehl M. 3,— bis M. 6,75 pr. 50 Ko. ab Magdeburg.
Reisfuttermehl M. 3,— bis M. 6,00 pr. 50 Ko. ab London und Liverpool.
Getrocknete Getreideschlempe M. 5,50 bis M. 6,25 pr. 50 Ko. ab Hamburg.
Getrocknete Getreideschlempe Mk. — bis Mk. — pr. 50 Ko. ab Magdeburg.
Getrocknete Biertreber M. 5,25 bis M. 5,75 pr. 50 Ko. ab Hamburg.
Erdnußkuchen und Erdnußmehl M. 7,50 bis M. 8,50 pr. 50 Ko. ab Hamburg.
Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl M. 6,30 bis M. 7,50 pr. 50 Ko. ab Hamburg.
Cocusnußkuchen und Cocusnußmehl M. 7,00 bis Mk. 7,50 pr. 50 Ko. ab Hamburg.
Palmkernkuchen M. 5,80 bis M. 6,25 pr. 50 Ko. ab Hamburg.
Rapskuchen M. 6,— bis M. 6,40 pr. 50 Ko. ab Hamburg.
Mais, verzollt, M. 5,90 bis M. 6,25 pr. 50 Ko. ab Hamburg.
Weizenkleie M. 4,25 bis M. 4,75 pr. 50 Ko. ab Hamburg.
Roggenkleie M. 4,20 bis M. 4,70 pr. 50 Ko. ab Hamburg.

Hamburg, den 8. November 1892.
G. & D. Lüders.

Witterungs-Beobachtungen.

November	Barometer Stand in mm	Thermometer Stand Grad Reaum.	Wind
10. 9 U. B.	770	+ 4	O
11. 9 U. B.	771	+ 3	O

Höchste Temperatur am 9. + 6 Gr.
„ „ „ 10. + 5 „

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg.
Nachdruck wird gerichtlich verfolgt!

13. Nov.: Bedeckt, Regen, feuchtkalt. Lebhafter Wind.
14.: Bedeckt, trübe, Regen, milde, mäßiger Wind, Nebel.
15.: Bedeckt, Nebel, Regen milde.
16.: Bedeckt, trübe, Nebel, Niederschläge, milde, theils ziemlich heiter.